

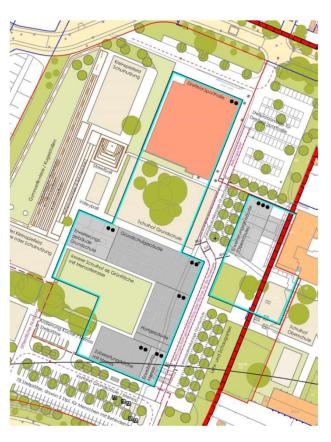
# Gemeindliche Teil-Bevölkerungsvorausberechnung zur Bestimmung erforderlicher Primarstufenzüge











Fachbereich II: Standortförderung und Infrastruktur November 2020

### 1 | Ausgangslage-Anlass

- Die Gemeinde Wustermark verfügt derzeit über einen Primarstufenstandort
  - Hamburger Straße 8, OT Wustermark
    - baulich ausgelegt für 3 Primarstufen-Züge
- Fertigstellung Grundschulerweiterungsbau zum Schuljahreswechsel 2019/20 in Wustermark (Bauvolumen ca. 10,0 Mio. €)
  - stellte **keine Kapazitätserweiterung** dar lediglich Anpassung des Raumprofils auf einen zeitgemäßen Stand für eine **3-zügige Grundschule + Hort**
- bereits in Vorbereitung des Planungsverfahrens für den Grundschulerweiterungsbau im Jahr 2014 wurde die Erweiterung der Kapazität aufgrund absehbarer zusätzlicher Bedarfe diskutiert
  - auch aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde wurde eine Erweiterung des Vorhabens um zusätzliche Züge abgelehnt

### 1 | Ausgangslage-Anlass

- Im Mai 2017 Verabschiedung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises
   Havelland bis 2021/22 -> voraussichtlichen Bedarf von 4 bis teils 5
   Primarstufen-Zügen
- am 12.12.2017 erfolgte die Beschlussfassung der Gemeindevertretung, die Heinz Sielmann Oberschule in Elstal zu einem Schulzentrum mit 1 bis 2
   Primarstufenzügen zu erweitern
- Von 2018 bis 2020 Errichtung der Dreifeldsporthalle inkl. Heizzentrale als 1.
   Modul (Bauvolumen ca. 9,6 Mio. €)
- seit 2019 Planungsphase 0 sowie Vorbereitung europaweites
   Ausschreibungsverfahren für das Modul 2: Primarstufe/Hort/ Außenanlagen/
   Mensa

## 2 | Fragestellung/Zielstellung

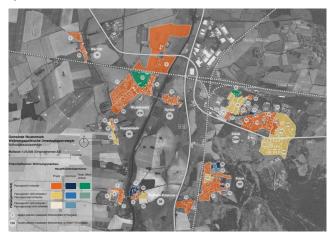
<u>Ist die Bedarfsprognose des Landkreises Havelland noch valide, oder gilt es die für das</u>
<u>2. Modul Schulzentrum zu bestimmende Kapazität von max. 2 Grundschulzügen zu</u>
hinterfragen?

- amtliche Schulentwicklungsplanung des Landkreises Havelland stammt aus dem Jahr 2017
- seither weitergehend dynamische Entwicklung der Region und auch der Gemeinde Wustermark
  - Zuzug durch Entwicklung von Neubaugebieten
  - Zuzug durch Entwicklungen im Bestand (Nachverdichtung und Konsolidierungshaushalten)
- Aktuelle Situation an der Grundschule Wustermark:
  - 4 von 6 Jahrgangsstufen laufen derzeit bereits vierzügig
  - Im Schuljahr 2021/22 könnten ggf. bereits 5 Züge eingeschult werden
  - spätestens bis zum Schuljahr 2022/23 bereits eine vollständige 4-Zügigkeit

-> eigene gemeindliche Teil-Bevölkerungsvorausberechnung erstellen!

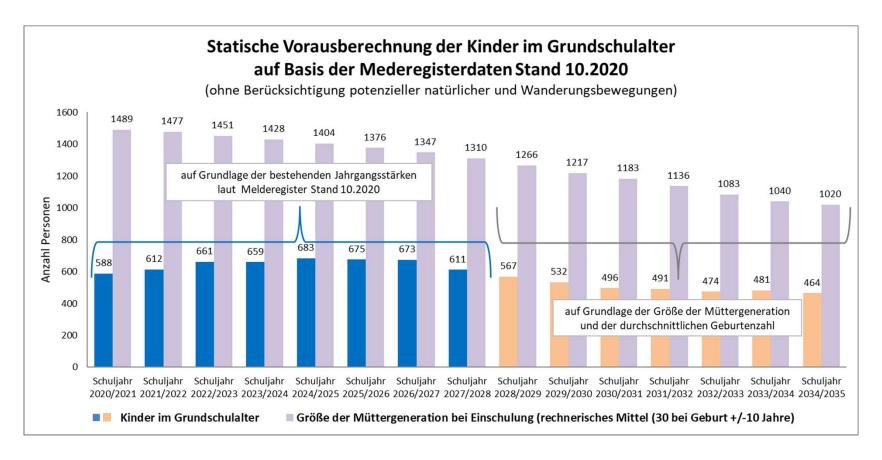
### 3 | Eingangsparameter der Teilbevölkerungsvorausberechnung

- Auszug aus dem gemeindlichen Melderegister mit dem Stand 14. Oktober 2020 nach Geburtsjahrgang, Geschlecht und Ortsteilen
  - Annahme: keine Bevölkerungsveränderungen im Bestand
    - eher konservative Betrachtung, da u.a. aufgrund Schaffung altengerechten
       Wohnraums vermehrte Mobilisierung von Einfamilienhäusern im Bestand ->
       attraktiver Wohnraum für junge Familien
- 2. Wohnungsneubaupotenziale in den einzelnen Ortsteilen gem. Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie Gemeinde Wustermark aus April 2020
  - Aufteilung der bis 2035 identifizierten
     Wohnungsneubaupotenzialen auf kurz-/
     mittel- und langfristige Potenziale
  - Berechnung der resultierenden Kinderzahlen entsprechend der bestehenden Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde



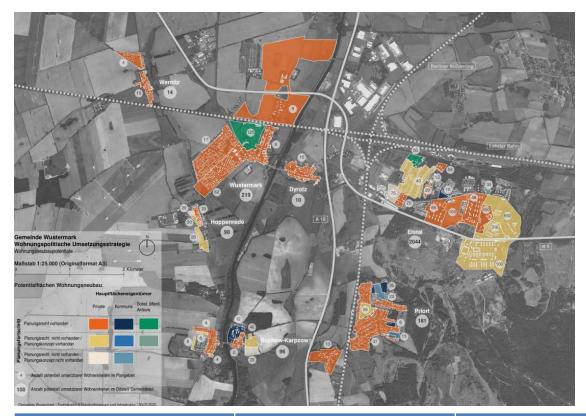
Hinweis: Eingangsparameter werden nach besten Wissen und Gewissen angesetzt. Kleinteilige Vorausberechnungen tragen immer ein erhöhtes Risiko von Prognosefehlern!

# 4 | Analyse der Melderegisterdaten gesamtes Gemeindegebiet



	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026	Schuljahr 2026/2027	Schuljahr 2027/2028
Klasse 1	94	127	132	119	119	84	92	65
Klasse 2	92	94	127	132	119	119	84	92
Klasse 3	95	92	94	127	132	119	119	84
Klasse 4	121	95	92	94	127	132	119	119
Klasse 5	83	121	95	92	94	127	132	119
Klasse 6	103	83	121	95	92	94	127	132
Kinder im Grundschulalter	588	612	661	659	683	675	673	611
ittel (30 bei Geburt +/-10 Jahre)	1489	1477	1451	1428	1404	1376	1347	1310

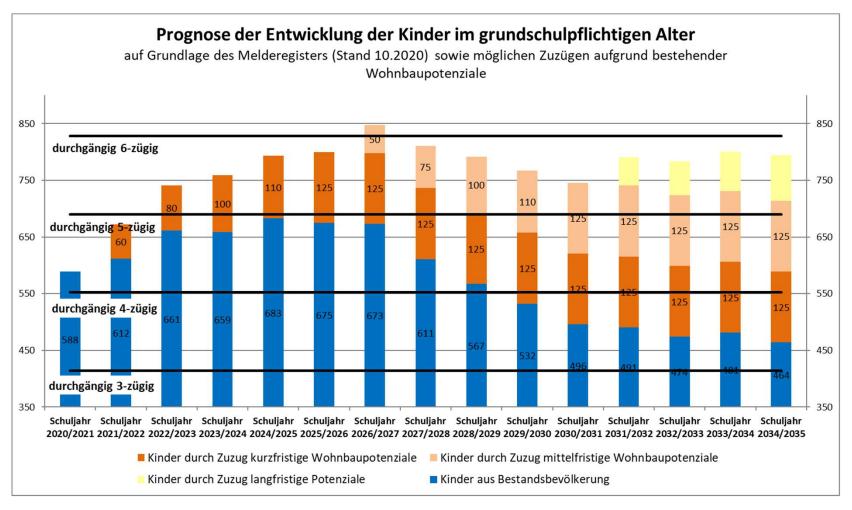
# **5 | Wohnungsneubaupotenziale gesamtes Gemeindegebiet**



- bis 2035 werden in der WUS ca.
   2.650 Wohneinheiten als
   Potenzial identifiziert
- überschlägige Verteilung auf die Entwicklungszeiträume
- Ermittlung der grundschulpflichtigen Kinder über Ansatz der gesamtgemeindlichen
   Altersstruktur

Zeitraum	Anzahl WE	Anzahl EW bei Ø 2,2 EW/WE	Anzahl Kinder Primarbereich
bis 2025	1000	2.200	125
2025 bis 2030	1000	2.200	125
2030 bis 2035	650	1.430	80

## 6 | Entwicklung grundschulpflichtige Kinder in der gesamten Gemeinde



- Zügigkeit bezieht sich auf eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 23 Kindern pro Klasse
- bereits Bestandsbevölkerung bindet bis 2026/27 eine volle 5 Zügigkeit
- Wohnungsneubaupotenziale im Bestand/Neubaugebiete begründen einen weiteren 6. Zug
- in Verbindung mit Konsolidierungsprozessen in "älteren" Wohngebieten langfristige Auslastung von 6 Primarstufenzügen sehr wahrscheinlich

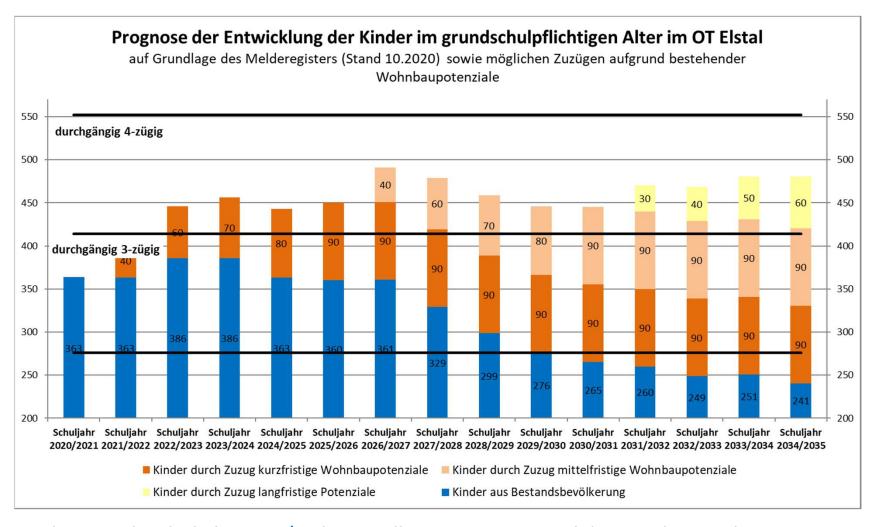


# 6 | Entwicklung grundschulpflichtige Kinder in der gesamten Gemeinde

Gesamt								
	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026	Schuljahr 2026/2027	Schuljahr 2027/2028
Klasse 1	94	137	145	136	137	105	121	98
Klasse 2	92	104	140	149	137	140	113	125
Klasse 3	95	102	107	144	150	140	148	117
Klasse 4	121	105	105	111	145	153	148	152
Klasse 5	83	131	108	109	112	148	161	152
Klasse 6	103	93	134	112	110	115	156	165
Kinder im Grundschulalter	588	672	739	761	791	801	847	809

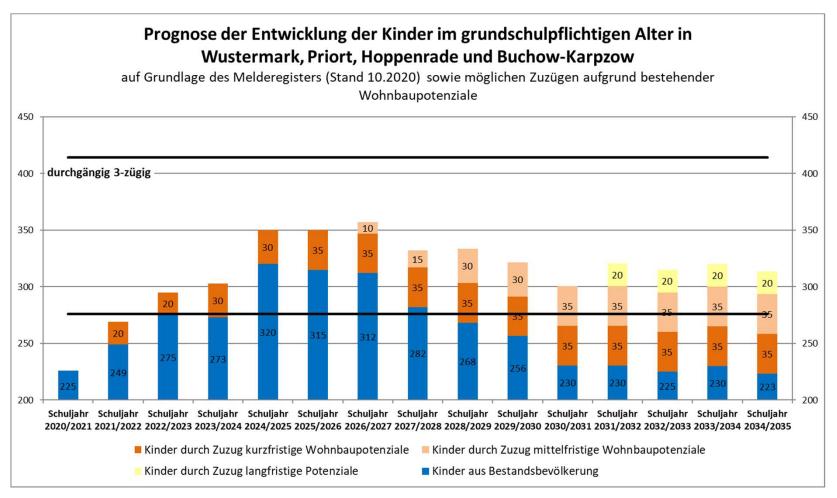
- **zu beachten**: ggf. ca. 10 bis 15 % besuchen eine andere als die zuständige Schule (z.B. Privatschulen)
- Justierung der Zügigkeit auch über Anhebung der Klassenfrequenz auf bis zu 25 Kinder möglich

## 7 | Entwicklung grundschulpflichtige Kinder in Elstal



- bereits ab Schuljahr 2022/23 kann voller 3-zügiger Betrieb begründet werden
- durch Neubaugebiete und Konsolidierungsprozesse im Bestand vollständige 3-Zügigkeit auch auf lange Sicht hin sehr wahrscheinlich

## 8 | Entwicklung grundschulpflichtige Kinder in Wu, Pri, Hop und B-K



- bereits ab Schuljahr 2022/23 wird Schwelle der 2-Zügigkeit durch die Bestandsbevölkerung überschritten
- ab 2028/29 nimmt die Bedeutung der Konsolidierungsprozesse in den "alten" Wohngebieten zu
- vollständige 2-Zügigkeit dauerhaft gesichert, insbesondere bis 2030 sicherer 2,5 bis 3-zügiger Betrieb
  - Danach von Bevökerungsverschiebungen im Bestand

### 9 | Konsolidierungsgebiete

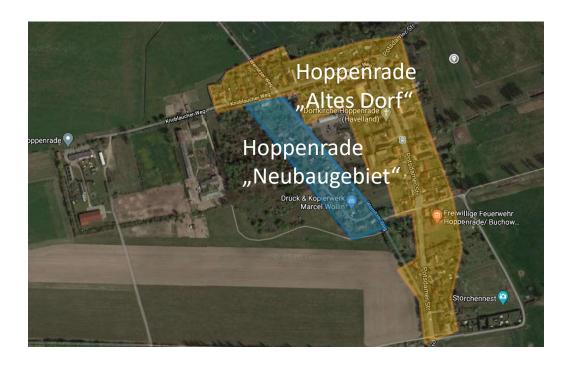
- Gebiete mit einer Vielzahl von Haushalten, deren Wohnraum an die Lebensphase nicht mehr optimal angepasst ist
  - z.B. Kinder haben das Haus verlassen, nicht altersgerecht, zu aufwändige Bewirtschaftung
  - Zumeist Einfamilienhausgebiete im Eigentum, bei Mietraum erfolgenden Anpassungsprozesse dynamischer
- In der Gemeinde Wustermark zwei Arten zu unterscheiden
  - Einfamilienhausgebiete im Eigentum aus der Vorwendezeit
  - 2. Neubaugebiete der 90er Jahre
- In den Konsolidierungsgebieten ist in den nächsten 10 bis 15 Jahren mit einer deutlichen Veränderung der Haushaltsstruktur von Konsolidierungs-/
   Seniorenhaushalten hin zu jungen Familien anzunehmen
- Die Potenziale sind gedanklich auf die "blauen Balken" für die Bestandsbevölkerung aufzuschlagen

# 9 | mögliche Konsolidierungsgebiete Wustermark und Dyrotz



# 9 | mögliche Konsolidierungsgebiete Hoppenrade, Wernitz und Buchow-Karpzow



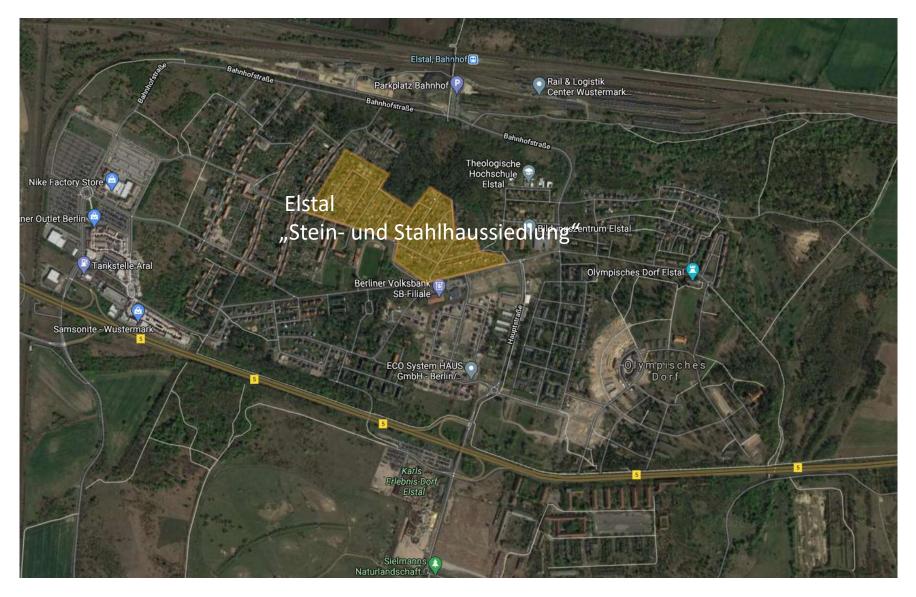




# 9 | mögliche Konsolidierungsgebiete Priort



# 9 | mögliche Konsolidierungsgebiete Elstal



### 10 | Fazit - Empfehlung der Verwaltung

- die zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen zeigt deutlichen den Bedarf für bis zu 6 Primarstufenzüge in der Gemeinde auf
- da der bestehende Standort in Wustermark 3 Primarstufenzüge vorhält, wird empfholen, 3 weitere Züge am Standort des Schulzentrums in Elstal zu errichten
  - dabei würde der Schulstandort Wustermark die Ortsteile Wustermark,
     Hoppenrade, Buchow-Karpzow und Priort abdecken und der
     Schulstandort Elstal den Ortsteil Elstal
- 3. bei einer Aufteilung in entsprechende Schulbezirke sind **beide Standorte**langfristig gesichert
  - Elstal wird die Dreizügigkeit auch langfristig durch Neubaugebiete absichern können
  - Wustermark schwankt ab Ende der 2020er Jahre zwischen 2 und 3 Zügen
    - Je nach stärke der Konsolidierungsprozesse (großes Potenzial)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit